



## PRESSEMITTEILUNG

### 20 Jahre Konsumentenschutz: Realisiertes und Ziele

Am 14. Juni 1981 hiessen Volk und Stände den Verfassungsartikel über den Konsumentenschutz gut. Anlässlich dieses 20. Jahrestages haben das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen und die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen eine gemeinsame Pressekonferenz mit Beteiligung von Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, organisiert.

An einem Pressefrühstück mit Produkten aus dem Berner Jura konnten sich die Teilnehmenden über die Massnahmen informieren, welche in unserem Land zur Verteidigung der Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten sowie zur Information ergriffen wurden.

**Pascal Couchepin**, Bundesrat, hob namentlich hervor, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in einer komplexen Wirtschaft wie der unserigen fähig sind ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Dazu müssen sie jedoch über objektive und vertrauenswürdige Informationen verfügen, erster Eckfeiler einer wirksamen Konsumentenpolitik.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wies nachdrücklich noch auf zwei andere wichtige Eckpfeiler hin:

- ein offener und transparenter Markt
- sowie die systematische Berücksichtigung der Konsumenteninteressen in den verschiedenen politischen Gebieten, namentlich wenn es sich um Lebensmittelsicherheit handelt.

**Laurent Moreillon**, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen, rief die verschiedenen Etappen des Konsumentenschutzes seit Annahme des Verfassungsartikels in Erinnerung. Er zeigte die Rolle der Kommission auf, die sich als Konsultativorgan des Bundesrats und seiner Departemente mit allen Fragen im Konsumbereich befasst. Ferner führte er die wichtigsten Empfehlungen auf, welche die Kommission seit 1995 abgegeben hat.

**Alexander Brunner**, Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen, informierte über die Entwicklungen im Konsumrecht.

Für ihn ist heute unbestreitbar anerkannt, dass es sich bei diesem Artikel des Wirtschaftsverfassungsrechts um eine sogenannte Querschnittskompetenz des Bundes und der Kantone handelt, auf dem Gebiet des Konsumentenrechts Normen zu erlassen. Dieses Recht betrifft im Wesentlichen die Konsumentinnen und Konsumenten als Personen, deren Sicherheit und Gesundheit im Vordergrund stehen. Er rief die Hauptpunkte des Rechts in Erinnerung: Sicherheit und Gesundheit, Information sowie

Verteidigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen.

**Monique Pichonnaz Oggier**, Chefin des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen, betonte die Bedeutung der Konsumierenden als wirtschaftliche Akteure, die wählen und entscheiden wollen, welchen Produkten und Dienstleistungen sie ihr Vertrauen schenken wollen. Sie rief die Rolle des Bundes in der Konsumentenpolitik und die Aufgaben des Büros für Konsumentenfragen in Erinnerung und präsentierte anschliessend die neue Informationsmappe des Büros.

Zu den an der Pressekonferenz genannten Zielen gehören: die Anpassung der Schweizer Gesetzgebung für zivilrechtliche Verfahren (aussergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten), die Erlangung von Mittel zur Verbesserung der Konsumenteninformation, eine bessere Koordination und Zusammenarbeit der Behörden, die Erlangung des politischen Willens zur Einführung eines Koordinationsinstruments mit der Aufgabe, den Konsumbetrug (Zuwiderhandlungen) zu bekämpfen und die allgemeine Sicherheit der Konsumgüter zu verbessern. Aus den Ansprachen ging hervor, dass in den letzten Jahren unbestreitbar grosse Fortschritte gemacht wurden. Doch muss betont werden, dass das wichtigste Ziel der Wirtschaft das Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten sein muss. Sie sind der mächtigste Wirtschaftsfaktor, erzeugen sie doch fast 60% der Nachfrage auf dem Binnenmarkt. Die Bedeutung der Interessen der Konsumierenden darf also nicht unterschätzt werden. Der 20. Jahrestag des Verfassungsartikels sollte deshalb auch ein Anlass sein, die eingeführten Instrumente aufzuwerten, um die Aufgaben der Konsumentenpolitik erfüllen zu können.

Bern, den 13. Juni 2001

EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN  
Die Chefin

Monique Pichonnaz Oggier